



## Bekanntmachung

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze; 33. Änderung des Bebauungsplanes „WA Hofacker“

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher  
Belange und der anerkannten Verbände gemäß §§ 4 Abs. 2 und 4 a Abs. 2 BauGB

#### **Vorhabenbeschreibung:**

Herr Rudolf Paulik jun. hat mit Schreiben vom 23.01.2018 die Erweiterung des Bebauungsplanes „WA Hofacker“ um eine Parzelle auf einer Teilfläche der Flur-Nr. 333, Gemarkung Tiefenbach, beantragt. Das Grundstück liegt gänzlich außerhalb des Geltungsbereichs „WA Hofacker“. Eine Teilfläche des Grundstücks soll in den Geltungsbereich aufgenommen werden. Geplant ist die Errichtung eines Wohngebäudes mit maximal 2 Wohneinheiten, sowie eine Doppelgarage.

#### **Aufstellungsbeschluss:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.04.2018 den Beschluss zur 33. Änderung des Bebauungsplanes „WA Hofacker“ gefasst. Der Beschluss zur 33. Änderung des Bebauungsplanes „WA Hofacker“ wurde am 31.10.2019.

#### **Billigungs- und Auslegungsbeschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 den Entwurf der 33. Änderung des Bebauungsplanes „WA Hofacker“ mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen der Sitzung gebilligt.

#### **Planersteller:**

Der Entwurf wurde gefertigt vom Architekturbüro Rolf, Feldstr. 28a, 94121 Salzweg.

#### **Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Der vom Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 13.12.2018 gebilligte Entwurf liegt während der Zeit vom

**21. Februar 2019 bis einschließlich 29. März 2019**

in der Bauverwaltung der Gemeinde Tiefenbach, Pilgrimstraße 2, 94113 Tiefenbach, EG, Zimmer 7 - während der allgemeinen Dienststunden (Mo. – Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr, Mo., Di., von 14.00 - 16.00 Uhr, Do. von 14.00 – 18.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

In dieser Zeit kann jedermann die Pläne mit Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich auf der gemeindlichen Homepage unter [www.gemeinde-tiefenbach.de](http://www.gemeinde-tiefenbach.de), Bekanntmachungen, zu informieren.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Schutzgut	Beurteilung
Mensch	Beeinträchtigung durch Verkehrsbelastung, insbesondere Verkehrslärm

Pflanzen und Tiere	Verlust von Teillebensräumen
Boden	Teilweiser Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung
Wasser	Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate für die Umwelt annähernd zu vernachlässigender Verlust von Oberflächenwasserretention
Luft und Klima	Keine Veränderung des vorherrschenden Klimas - Landschaft Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
Kultur und Sachgüter	Keine Kultur und Sachgüter vorhanden
Wechselwirkungen	Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind:

- Entwurf der 33. Änderung des Bebauungsplanes „WA Hofacker“ mit Begründung und Umweltbericht

Parallel zur öffentlichen Auslegung holt die Gemeinde Tiefenbach die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ein.

### Hinweise

**Hinweis gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB:**

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

**Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB:**

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Tiefenbach, 2019-02-11

im Original gez.

Christian Fürst,  
1. Bürgermeister

